

begründeten. Das IV. oder grüne Viertel ist 1844 mit dem Königlich Sächsischen Kammerherrn Ernst Wilhelm von Wangenheim ausgestorben, und ist das III. Viertel nach Ordnung der Gradual-Folge des Sächsischen Lehnrechts in die noch übrig gebliebenen Familiengüter dieses Viertels nachgefolgt.

Die verschiedenen Abzweigungen der theils ausgestorbenen theils noch blühenden Linien beider Stämme, Wangenheim wie Winterstein, werden im genealogischen Theile weiter verfolgt werden.

Zweites Capitel

Das Wappen.

(vid. die Siegel-Abbildungen auf den angeschlossenen Tafeln.)

Das Wangenheim'sche Wappen beschreibt Herr von Meding in seinen Nachrichten von adelichen Wappen Theil I, p. 648 folgendergestalt:

„Im ersten silbernen Felde des in die Länge getheilten Schildes ein an die rechte Seitenwand gerade hinanlaufendes rothes Windspiel. Im zweiten goldenen Felde drey schwarze Zwillingsstreife oder sechs schmale Querstreife, die paarweise näher als gewöhnlich an einander gerückt sind. Auf dem Helme zwischen den Adlersflügeln, von denen der rechte roth, der linke silbern ist, einen runden rothen, mit Silber oder Hermelin aufgeschlagenen Fürstenhut. Helmdecken: rechts silbern und roth, links golden und schwarz. Stammbaum: Schaunat in client. fuld. p. 181. Gerichts-Siegel zu Grossen-Behringen.

Sonst sind in kleinen Umständen viele Verschiedenheiten bei diesem Wappen. Das Windspiel wird bald ohne, bald mit Halsbande und Ringe gezeichnet. Das Halsband ist bald golden, wie bey dem Albinus, bald schwarz. Die Tinktur der Flügel ist bald verwechselt, bald silbern und golden, und der linke Flügel mit einem Zwillingsstreif überlegt, bald roth und golden. Die Flügel stehen auch wohl über dem Fürstenhut, an dem zuweilen das Gebräme, oder der Ueberschlag fehlt. Die Helmdecken silbern, schwarz und roth. Albinus Historie der Grafen v. Werthern S. 72. Fürstens W. B. I. Th. S. 127 Nro. 12 woselbst dies Geschlecht zum Rheinländischen und S. 148 Nro. 5 zum Thüringenschen Adel gerechnet wird. Stammbaum und Petschaft.

An einem Epitaphio in der Kloster-Kirche zu St. Michaelis in Lüneburg von 1660 ist das erste Feld grün, mit dem rothen Windspiel, das

zweite sechsmal von Gold und Grün getheilt, der Aufschlag des Huts grün die über selbigen hervorkommende Flügel der rechte golden, der linke roth. Helmdecken roth, grün, blau und golden.

An einem Abdruck des Wappens, das sehr klein und wahrscheinlich aus vorigem Seculo ist, bemerke ich im ersten Felde zwei etwas schräglinke Balken, im zweiten Felde das links springende Windspiel, welches sich auch zwischen den Flügeln auf dem Helme zeigt. Ehemals soll die Verwechselung der Felder dieses Wappens ein Unterscheidungs-Zeichen der Linien gewesen, doch nunmehr aufgehoben sein. Thüringisch. Apelo von Wangenheim lebte 1412.“

So schrieb 1786 der fleissige Herr von Meding und seine vorangestellte Wappenbeschreibung ist durchaus richtig, nur wird das Windspiel in der Regel aus der untern linken Ecke nach der obern rechten Ecke des Feldes zu springend dargestellt.

In dem von Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, dem Königlich Hannoverschen Oberhofmarschall a. D. und Geheimerath Georg Christian Ernst Ludwig August von Wangenheim unterm 15. October 1840 ertheilten Grafen-Diplom heisst es:

„Zu desto mehrerem Zeugniß haben Wir nur gedachtem Wirklichem Geheimen-Rath Grafen Georg Christian Ernst Ludwig August v. Wangenheim das hiernach beschriebene Wappen zu einem immerwährenden Andenken dieser Verleihung der Grafen-Würde ertheilt, bestätigt und vermehret, dergestalt, dass das nunmehrige gräfliche Wappen in Folgendem bestehen soll.

Nämlich in einem viereckigen, unten an beiden Ecken abgerundeten, in der Mitte zu einer Spitze ausgebogenen der Länge nach getheiltem Wappenschild in dessen vorderer oder rechten silbernen Theilung sich ein an dem rechten Schildes-Rande hinauf laufendes rothes Windspiel befindet mit einem schwarzen Halsbande und daran befestigten Ring geziert; das zweite Feld enthält auf goldenem Grunde drei schwarze Zwillingsstreifen oder sechs schmale Querbalken, von denen je zwei nahe an einander gereiht sind. Auf der den Schild bedeckenden goldenen Grafen-Krone ruht ein rechts gewendeter, blau angelaufener, roth gefutterter, auch mit goldenen Bügeln und dergleichen Kleinod gezielter Helm, bedeckt mit einem rothen Hute, dessen Aufschlag oder Verbrämung von weissem Pelzwerk ist, welches an der Stirnseite höher erscheint, nach hinten aber schmal endet. Hinter diesem Hute erhebt sich ein mit den Sachsen nach innen gekehrter ausgebreiteter Adlersflug, dessen Farben zur rechten roth, links jedoch silbern sind.

Die Farben der Helmdecken erscheinen rechts roth und golden, links schwarz und golden.

Wie solches gräf. Wap. mit sein. natürl. Metall. u. Farb. hier abgeb. word.

Es folgt
ches einen B
schaft im Ja
beachtetes od

Als der
genheim un
fragt wurde
sein altanges
hatte sich a
goldene neun
gen nach der
Veränderunge
das im silber
nicht üblicher
oder trabend
rechts roth u
der ganzen A
sten Dingen,
unverdiente A
dabei auf her

Da Graf
diese Wappen
te'schen Wap
ist aber das
schwer als W
bernen Helmd
Wappen die
her schon vor
trev“, so wie
ner Sitte, gef
pen hinzugefü

Wenn sic
Gestalt zeigt,
die Frage, ob
um so interes
führt, dass h
schiedener W
verstärkt wird
ganze Gruppe
binirtes Wapp

Ehe wir
für welche un

er Aufschlag des
el der rechte gol-
und golden.
nd wahrscheinlich
Felde zwei etwas
ngende Windspiel,
elme zeigt. Ehe-
appens ein Unter-
mehr aufgehoben
ebte 1412.“
und seine voran-
wird das Wind-
der obern rechten

m IV. von Preus-
D. und Geheime-
n Wangenheim
st es:

achtem Wirklichem
Ludwig August
pen zu einem im-
en-Würde ertheilt,
mehrige gräfliche

ken abgerundeten,
ge nach getheiltem
ernen Theilung sich
es rothes Windspiel
n befestigten Ring
nde drei schwarze
von denen je zwei
d bedeckenden gol-
blau angelaufener,
ergleichen Kleinod
ssen Aufschlag oder
n der Stirnseite hö-
inter diesem Hute
arter ausgebreiteter
edoch silbern sind.
h und golden, links
rb. hier abgeb. word.

Es folgt nun ein gemaltes Wappen nach obiger Beschreibung, welches einen Beleg dafür liefern möchte, wie sehr die heraldische Wissenschaft im Jahre 1840 für das Königlich Preussische Herolds-Amt ein unbeachtetes oder gar unbekanntes Feld war.

Als der damals in den Grafenstand erhobene Oberhofmarschall Wangenheim um seine Wünsche bezüglich einer Wappen-Vermehrung befragt wurde, hatte er erklärt, dass er eine solche nicht wünsche und sein altangestammtes Wappenschild unverändert beibehalten wolle, es hatte sich also die Vermehrung auf die über das Schild zu setzende goldene neunperlige Grafen-Krone zu beschränken, und beruhen die übrigen nach der obigen Beschreibung im gräflichen Wappen vorgenommenen Veränderungen, wohl auf Missverständnis von Seiten des Heroldsamts, welches das im silbernen Felde laufende oder springende Windspiel in einer sonst nicht üblichen Weise an dem äussern Rande des Schilds aufwärts gehend oder trabend darstellt, wider alle heraldischen Regeln die Helmdecken rechts roth und golden, statt roth und silbern erscheinen lässt, und aus der ganzen Art der Blasonirung des Wappens, wobei den unwesentlichsten Dingen, wie der Form des Schildes und den Bügeln des Helms eine unverdiente Ausführlichkeit geschenkt wird, zeigt, wie wenig Gewicht dabei auf heraldische Regeln gelegt ist.

Da Graf Wangenheim sein Geschlecht nicht fortgesetzt hat, so hat diese Wappen-Veränderung keine weitere Bedeutung erhalten. Im Grote'schen Wappenbuche des Hannoverschen und Braunschweigschen Adels ist aber das Gräfliche Wappen mit der richtigen Stellung des übrigens schwer als Windspiel zu erkennenden Hundes und den alten roth und silbernen Helmdecken auf der rechten Seite dargestellt. Auch hat Grote dem Wappen die vom ganzen Geschlechte in neuerer Zeit angenommene, früher schon von einzelnen Mitgliedern desselben geführte Devise „vest vnd treu“, so wie die in neuerer Zeit, nach von England herüber genommener Sitte, geführten beiden rothen Windspiele als Schildhalter dem Wappen hinzugefügt.

Wenn sich das Wappen des Geschlechts nun gegenwärtig in dieser Gestalt zeigt, so bleibt dem Geschichtsforscher wie dem Heraldiker doch die Frage, ob dieses Wappen das ursprüngliche und stets geführte sei, um so interessanter, als die Zweitheilung des Schildes auf die Vermuthung führt, dass hier zu irgend einer Zeit eine Zusammensetzung zweier verschiedener Wappen stattgefunden haben müsse, und diese dadurch noch verstärkt wird, dass uns in einer andern Gegend von Thüringen eine ganze Gruppe von Adelsgeschlechtern begegnet, welche ein ähnlich combinirtes Wappenschild führt.

Ehe wir nun an den Versuch einer Lösung dieser heraldischen Frage, für welche uns durch die leider zu früh verstorbenen Thüringenschen Ge-

schichtsforscher Dr. Förstemann zu Nordhausen und Dr. Rein zu Eisenach und durch die noch frisch auf diesem Felde thätigen Herrn Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg und Archivrath a. D. Beyer zu Erfurt manichfaltiges Material bereitgestellt ist, herantreten, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, dass was Hr. v. Gleichenstein in Rudolphi's Gotha diplomatica über das Wangenheim'sche Wappen beibringt, wonach dasselbe ursprünglich ein Drache im gelben Felde gewesen sein soll „so aber wegen deren (von Wangenheim) Munterkeit und Aktivität in einen rothen Windspiel im weissen Felde verwandelt, auch nachher mit dem Sächsischen Gnadenzeichen dem Friedrich v. Wangenheim, Ritter und Statthalter in Thüringen vermehrt worden“, als eine durch nichts belegte Fabel erscheint.

Wenn gewiegte Heraldiker es als eine der ersten Regeln bei der Blasonirung eines Wappens aufgestellt haben, dass bei der Vermehrung des Wappens, durch Hinzufügung eines zweiten Wappenbildes im Schilde, das ursprüngliche Wappen des Geschlechts bei einem nach der Länge getheiltem Schilde stets auf die rechte Seite gehöre, so würde danach der rothe Hund im silbernen Felde als das ursprüngliche Wappen des Wangenheim'schen Geschlechts angesprochen werden müssen, und sowohl Herr von Mülverstedt zu Magdeburg als der Herr Archivrath a. D. Beyer zu Erfurt sind darum geneigt, den Hund als das ursprüngliche Stammwappen des Wangenheim'schen Geschlechts anzunehmen, wenn auch die bis jetzt bekannt gewordenen ältesten Siegel von Mitgliedern des Geschlechts dagegen zu sprechen scheinen.

Wenden wir uns nun zu einer nähern Angabe dieser hier in Betracht kommenden Beweis-Mittel, so ist das erste uns bekannt gewordene und woherhaltene Siegel dasjenige, womit Ludwig II. von Wangenheim im Jahre 1219 diejenige Urkunde besiegelt hat mittelst deren er dem Kloster Georgenthal die nochmalige Versicherung ertheilt, dass der Besitz der von ihm und seinen Vorfahren dem Kloster überlassenen Güter, nämlich der Dörfer Katterfeld und Hagen, zwölf Mansen in Fahner und der erblichen Rechte an den fuldaschen Gütern zu Utzberg bei Erfurt, in keinerlei Weise bestritten werden soll. Das an einer weiss und rothen Schnur an der Urkunde hängende Siegel (Tafl. I, fig. 1) ist herzförmig, reichlich 2 Zoll Rhein. breit und 2 1/2 lang, in rothem Wachs abgedrückt, zeigt im sonst leeren Felde drei Paar schmale Zwillingsbalken und trägt die Umschrift: † LVDEWICI DE WANGHEM SIGILLVM, eine jedenfalls ungewöhnliche Stellung des Wortes sigillum.

Die in der Urkunde genannte Gemahlin des Ausstellers Adelheid zeigt, neben dem Inhalte der Urkunde selbst, dass wir es hier noch mit demselben Ludwig v. Wangenheim zu thun haben, welcher in der Urkunde Kaiser Heinrichs VI. v. VII. Idus Decembris 1195 und der fuldaschen

Urkunde von Katterfeld und Hagen

Derselbe
paarweise ein
namigen Soh
Cassel aufbe
Siegel ist zw
loren gegang
Güte des da
zu Cassel ver
des alten Sie
mehr einen
Buchstaben d
unzweifelhaft
Buchstaben o
DEWICI. DI

Während
leider bis jetz
heim'sches S
woherhaltene
an einer sub
Michaelis in
leben ausges
chivrath Bey
ist dieses Sie
die Länge ge
seiner ganzen
genen Ruthe
che beide ste
aber um so e
linke Hälfte d
streifen oder
rung auf ein

Dieses sel
des Ritters F
der Urkunde
den Heinrich
mit ihren glei
drei Sparren in
sig abgebilde
genheim unt
Das von

Dr. Rein zu Eihätigen Herrn Archivrath a. D. Beyer angetreten, bedarf Henstein in Ru-Wappen beibringt, de gewesen sein erkeit und Aktiv-indelt, auch nach-ich v. Wangen-orden“, als eine

a Regeln bei der der Vermehrung mbildes im Schilde, ach der Länge ge-würde danach der Wappen des Wan-ssen, und sowohl r Archivrath a. D. das ursprüngliche zunehmen, wenn von Mitgliedern des

er hier in Betracht nt gewordene und on Wangenheim ist deren er dem heilt, dass der Be-überlassenen Güter, Mansen in Fahner Utzberg bei Er-an einer weiss und l. I, fig. 1) ist herz-rothem Wachs ab-male Zwillings-WANGHEM SIGIL-tes sigillum.

stellers Adelheid ir es hier noch mit welcher in der Ur-5 und der fuldaschen

Urkunde vom XIII. Kalend. Februarii 1196 als Verkäufer von Katterfeld und Hagen an das Kloster Georgenthal erscheint.

Derselbe einfache Balken-Schild, aber auch die schmalen Balken paarweise einander näher gerückt, erscheint 1242 im Siegel seines gleichnamigen Sohnes Ludwig, welches sich an einer im Staats-Archive zu Cassel aufbewahrtem Urkunde des Klosters Frauensee befindet. Das Siegel ist zwar verletzt und in seiner obern Hälfte abgebrochen und verloren gegangen, der vorhandene Rest aber, dessen Abzeichnung wir der Güte des damaligen Kurhessischen Lieutenants Otto von Wangenheim zu Cassel verdanken (Taf. I, Fig. 2), zeigt, dass der Sohn sich nicht etwa des alten Siegel-Stempels seines Vaters bedient hat, sondern dass er vielmehr einen eigenen Stempel gebraucht hat, was aus der Stellung der Buchstaben der Umschrift, soweit dieselbe noch vorhanden und lesbar ist, unzweifelhaft hervorgeht, denn diese muss nach den vorhandenen lesbaren Buchstaben offenbar so ergänzt werden, dass sie S. (oder Sigillum L) V-DEWICL. DE. W(angeheim) gelautet hat.

Während eines nun folgenden 47jährigen Zeitraums hat es uns nun leider bis jetzt nicht gelingen wollen, ein erkennbar erhaltenes Wangenheim'sches Siegel aufzufinden, und erst 1289 begegnet uns das ziemlich wohlerhaltene Siegel des Ritters Friedrich von Wangenheim wieder an einer sub dato Wangenheim IV. Non. Junii 1289 der Pfarrei zu St. Michaelis in Erfurt über die Verleihung eines Besitzthums in Walsleben ausgestellten Urkunde. Nach einer durch die Güte des Herrn Archivrath Beyer zu Erfurt mir zugekommenen, sehr accuraten Zeichnung ist dieses Siegel nun hier abgebildet (Fig. 3a) und zeigt das heutige in die Länge getheilte Schild, rechts den im Laufe begriffenen Hund, der seiner ganzen Zeichnung nach und besonders wegen der aufwärts getragenen Ruthe (vulgo Schwanz) wohl nicht für einen Wolf oder Fuchs (welche beide stets mit gestrecktem Schwanz dargestellt werden) dagegen aber um so eher für einen Windhund angesprochen werden kann. Die linke Hälfte des Schildes zeigt aber nicht drei Paar schmale Zwillingsstreifen oder Balken, sondern vielmehr drei breite Balken ohne Schraffirung auf ein durch Gitterstriche und Punkte schraffirtes Feld gelegt.

Dieses selben Siegels bedient sich im Jahre 1296 und 1297 die Witwe des Ritters Friedrich von Wangenheim, Luccardis, (Fig. 3b). In der Urkunde von 1296 nennt sie den Albert von Herversleybin und den Heinrich von Gebesee ihre Brüder, welche beide die Urkunde mit ihren gleichen Herversleben'schen Wappen, (den halben Adler und drei Sparren im längs getheilten Schilde wie er bei Schöttgen & Kreisig abgebildet ist) zugleich mit ihrem Schwager Ludwig von Wangenheim untersiegeln.

Das von Ludwig von Wangenheim 1296 geführte herzförmige

Siegel, von welchem wir nur einen etwas unvollkommenen Gyps-Abguss erhalten haben der sich nicht zur Abbildung eignet, ist nun aber vollkommen demjenigen gleich, welches wir von seinem Sohne gleichen Namens an zwei im Stadt-Archive zu Mühlhausen aufbewahrten Urkunden von den Jahren 1312 und 1317 angehängt finden, und zeigt uns gleichfalls den in die Länge getheilten Schild, welcher sich von demjenigen des resp. Bruders und Oheimes Ritters Friedrich von Wangenheim nur dadurch unterscheidet, dass hier die Thiergestalt mehr schreitend als laufend mit langgestrecktem Schwanz und also einem Wolfe oder Fuchse ähnlicher dargestellt ist, während die Balken in dem auch mit Gitterstrichen und Punkten schraffirten Felde zur Linken wieder deutlich wie auf den beiden ältesten Siegeln, als drei Paar Zwillings-Balken erscheinen. Die Unterschrift lautet SI(gillum) LVDOWICI DE. WANGIE(im). (Fig. 4).

Von nun an finden wir das Wappen beständig in dieser Gestalt des in die Länge getheilten Schildes. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Siegel, wie Abbildungen der Siegel des Friedrich und des Albert von Wangenheim von 1326 und 1327 (Fig. 5. 6 u. 7) zeigen, noch ziemlich gross in runder Form; allmählig aber verringert sich der Umfang immer mehr, während die kreisförmige Gestalt des Stempels bleibt. Auf dem Siegel des Albert von Wangenheim vom Jahre 1326 erscheint der Hund, dessen Gestalt sonst ziemlich fuchsähnlich ist, zum ersten Male mit einem Halsbande, welches sich 1369 auf dem Siegel Friedrichs von Wangenheim wiederholt. Eine festgehaltene Verschiedenheit in den Siegeln der beiden seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts getrennten Linien, des von Ludwig ausgehenden Stammes Wangenheim, und des von seinem Bruder Friedrich angefangenen Stammes Winterstein ist nicht zu finden. Helmsiegel sind uns in diesem Zeitraume nicht aufgestossen, und Siegel auf denen das Wappen mit Helm und Helm-Zierde dargestellt ist, finden wir zuerst im Jahre 1411 und zwar von Ritter Jacob von Wangenheim des Stammes Wangenheim und Ludewig von Wangenheim des Stammes Winterstein gebraucht. Während das Siegel des Letztgenannten (Fig. 18) den Helm und den Adlerflug darüber in ziemlich mangelhafter Zeichnung darstellt, und es zweifelhaft lässt, ob auf dem Helm auch der Fürstenhut aufliegt, oder der Adlerflug direct auf den Helm gesetzt ist, zeigt Jacobs Siegel sehr deutlich den zur Seite links gestellten Helm, darüber den Hut und hinter demselben den Adlerflug hervorwachsend, (Fig. 15), ausserdem aber ist es aussergewöhnlich, dass auf diesem Siegel der Schild statt nach rechts nach links gestürzt erscheint, und in demselben die Balken rechts und der Hund links gestellt ist. Es beruht dies wahrscheinlich auf einem Irrthum des Formschneiders, und hat vielleicht die erste Veranlassung dazu gegeben, dass man in der Verschiedenheit der Stellung

der Felder
Wangenheim
welche dad
Leichenstein
der Felder
dieser Epita
Hans vom
verstorbenen
vom Wang
Friedrich
Schild führt
nächst noch
genheim'sch
schreibung al
„genen Fürst
stehen, um d
verstedt in
Septbr. 1869
serordentlich
sche keinesw
hut sei, und
keit des Geb
wiss ganz ric
Wappen ist
constante Tra
drücklich als
dass gerade
lin aufgeschla
wird. Wenn
vor 1411, w
Wangenheim
sessenes Schl
desherrn resp
und von dies
zurückempfan
des Herzogs
Stormarn du
stitura per pi
dürfte wohl d
nung mit W
sche Uebergab
übergetreten

nen Gyps-Abguss
un aber vollkom-
gleichen Namens
rkunden von den
s gleichfalls den
ajenigen des resp.
enheim nur da-
schreitend als lau-
Volve oder Fuchse
uch mit Gitterstri-
r deutlich wie auf
alken erscheinen.
GIE(im. (Fig. 4).
dieser Gestalt des
des 14. Jahrhun-
el des Friedrich
327 (Fig. 5. 6 u. 7)
lig aber verringert
rmige Gestalt des
Wangenheim vom
ziemlich fuchsähn-
hes sich 1369 auf
holt. Eine festge-
der zweiten Hälfte
dwig ausgehenden
Friedrich ange-
Helmsiegel sind
gel auf denen das
nden wir zuerst im
heim des Stammes
des Stammes Win-
enannten (Fig. 18)
gelhafter Zeichnung
auch der Fürsten-
gesetzt ist, zeigt
lten Helm, darüber
achsend, (Fig. 15),
em Siegel der Schild
demselben die Bal-
ht dies wahrschein-
vielleicht die erste
denheit der Stellung

der Felder im Schilde im Unterscheidungs-Zeichen der beiden Stämme Wangenheim und Winterstein hat finden wollen. Eine Annahme welche dadurch eine scheinbare Bestätigung erhielt, dass auch auf drei Leichensteinen in der Wangenheimer Kirche diese verkehrte Stellung der Felder vorkommt, es ist dies aber offenbar Irrthum der Anfertiger dieser Epitaphien, da das älteste derselben dem 1503 verstorbenen Ritter Hans vom Wintersteiner Stamme, die beiden andern aber dem 1519 verstorbenen Bernhard und dessen 1553 verstorbenen Sohne Reinhard vom Wangenheimer Stamme angehören, während der 1431 verstorbene Friedrich senior vom Stamme Wangenheim auf seinem Grabstein den Schild führt, wie er noch heute gebräuchlich ist. Bleiben wir hier zunächst noch bei der 1411 uns zuerst vorkommenden Helmzier des Wangenheim'schen Wappens, welche die vorangestellte Medingsche Beschreibung als einen „runden rothen, mit Silber oder Hermelin aufgeschlagenen Fürstenhut zwischen Adlerflügeln“ bezeichnet, für einen Augenblick stehen, um diesen Nebenpunkt vorweg abzuthun, so bemerkt Hr. v. Mülverstedt in einem an den Schreiber dieses gerichteten Brief vom 6. Septbr. 1869 dass der Hut, gemeinlich Turnierhut genannt, eine ausserordentlich häufig vorkommende Helmzier, und auch der Wangenheim'sche keineswegs ein Fürstenhut sondern ein ganz gewöhnlicher Turnierhut sei, und ist diese Bemerkung im Allgemeinen soweit sie die Häufigkeit des Gebrauchs eines Huts oder Mütze als Helmzier betrifft auch gewiss ganz richtig. In besonderer Beziehung auf das Wangenheim'sche Wappen ist es aber wohl nicht unwesentlich, dass die seit Jahrhunderten constante Tradition in der Familie, diesen Theil der Helmzier stets ausdrücklich als Fürstenhut bezeichnet hat, und es eben nicht häufig ist, dass gerade diese Benennung und die Farbe des Huts, roth mit Hermelin aufgeschlagen, bei den als Helmzier vorkommenden Hüten gebraucht wird. Wenn die Geschichte des Geschlechts uns nun lehrt, dass kurz vor 1411, wo uns dieser Hut als Helmzier zuerst begegnet, beide Stämme Wangenheim und Winterstein ihr bis dahin als freies Allodium besessenes Schloss Wangenheim mit zugehöriger Herrschaft an die Landesherrn resp. Landgraf Balthasar und Markgraf Wilhelm aufgelassen und von diesen als Lehn und zwar als successives Töchterlehn feierlich zurückempfangen haben, wenn ferner, wie das Beispiel der Belehnung des Herzogs Adolf VIII von Schleswig mit der Grafschaft Holstein-Stormarn durch Bischof Johann Schele von Lübeck zeigt, die investitura per pileum in jener Zeit besonders häufig im Gebrauche war, so dürfte wohl die Hypothese nicht zu gewagt sein, dass auch die Belehnung mit Wangenheim von Seiten des Lehnsherrn durch die symbolische Uebergabe seines Fürstenhuts an die in die Vasallenschaft nun völlig übergetretenen, bis dahin freien Herren von Wangenheim, geschehen

sein möchte, und zum Andenken daran dieser Fürstenhut als Helmzier angenommen wäre. In dieser Helmzier wäre dann auch das „Sächsische Gnadenzeichen“ wieder zu finden, von welchem Hr. v. Gleichenstein am oben angeführten Orte fabelt, und brauchte dieses Gnadenzeichen nicht auf den goldnen und schwarzen Balkenschild bezogen zu werden, wie solches sonst wohl wegen der Gleichheit der Farben mit dem sächsischen Rautenschild geschehen ist, welches Land- und Markgraf Friedrich der Streitbare erst nach Erlangung der Sächsischen Churwürde also nach 1423 angenommen hat, und von seinen Oheimen Balthasar und Wilhelm daher niemals geführt werden konnte, während doch der Wangenheim'sche Balkenschild uns schon 200 Jahre früher durch Siegel bezeugt ist.

Kehren wir also zu dem Wappenschild zurück, so haben wir nach den oben gegebenen Nachweisungen während der erstern Hälfte des 13. Jahrhunderts den Schild mit den drei Paar Zwillingsstreifen oder Balken allein, in den beiden letzten Decennien desselben Jahrhunderts aber das Wappen bereits in seiner jetzt noch gebräuchlichen Gestalt mit dem der Länge nach getheiltem Schilde, vorn rechts den Hund hinten links die Balken gefunden. Hiernach erscheint also in rein chronologischer Ordnung der Balkenschild als ältestes Wangenheim'sches Wappen, und die Ursache, welche zu der Hinzufügung des Schilde mit dem Hunde die Veranlassung gegeben hat, muss zwischen den Jahren 1242 und 1289 liegen, oder um den Zeitraum möglichst zu präcisiren, zwischen dem Jahre 1257 wo wir den Ludwig v. W., welcher 1242 siegelte, zum letzten Male als Zeugen zugleich mit seinem Sohne Ludwig auftreten sehen, und dem Jahre 1289, wo sein Sohn Friedrich das jetzige Wappen führt, dessen sich sein obengenannter älterer Bruder Ludwig 1286 gleichfalls bedient. Man könnte nun vielleicht annehmen, dass diese Wappenvermehrung von den Söhnen in Folge einer von der Mutter her auf sie gekommenen Erbschaft angenommen wäre, aber da wir wissen, dass diese dem Geschlechte derer von Treffurt entsprossen war, dessen Wappen bekanntlich ein Rad zeigte, so ist eine solche Annahme unthunlich. Dagegen steht es fest, dass in dieser Zeit der Besitz der Herrschaft Winterstein an das Wangenheim'sche Geschlecht übergegangen ist, wahrscheinlich schon vor 1248, weil nach den Thüringischen Chroniken die v. Wangenheim in diesem Jahre das Schloss Kahlenberg am Hörselberge erbaut haben sollen, was den Besitz von Winterstein, zu dessen Herrschaft Kahlenberg wahrscheinlich stets gehört, voraussetzt. Es liegt nun nah, mit diesem Besitze von Winterstein die Combinirung des Schilde mit dem Hund mit dem Balkenschild in Verbindung zu bringen, allein alle darauf gerichteten Forschungen haben bisher zu einer genügenden Aufklärung des Verhältnisses nicht geführt.

Die Schwierigkeit der Sache wird dadurch noch vermehrt, dass so

competente A
wie Hr. Arc
a. D. Bey
Schild mit d
das eigentlic
Balkenschild
hinzugekomm
es nicht für
von Wange
hängt, welc
und hier auf

Sollte d
Wappenschild
schlechts stet
umstössliches
folgen sein,
Güter des v
aber nicht w
Zweige, der
renstelle im

Aber wä
auf die eben
v. Mülverst
satze über I
Geschichte u
die Stelle de
ken-Feld link
sen will.

Suchen
Thiere (sei e
woräuf Herr
schlecht von
roth im goldn
der Schild in
Feld.

Dieses G
ursprünglich
gen zu Häuse
genwärtig aus
heim'schen F
man ja versu
schaft mit jene

competente Autoritäten in heraldischen und genealogischen Forschungen, wie Hr. Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg und Hr. Archivrath a. D. Beyer zu Erfurt nicht in dem Balkenschild, sondern in dem Schild mit dem Hunde, welches rechts gestellt den Ehrenplatz einnimmt, das eigentliche Stamm-Wappen des Geschlechts erblicken wollen, und den Balkenschild, wiewohl er urkundlich früher vorkommt, doch für den hinzugekommenen Theil des Wappens halten, wobei Hr. Archivrath Beyer es nicht für bedeutungslos hält, dass das einfache Balken-Siegel Ludwigs von Wangenheim vom Jahre 1219 an einer roth und weissen Schnur hängt, welches die Farben des rothen Hunds im silbernen Felde sind, und hier auf dieses eigentliche Geschlechts-Wappen hindeuten sollen.

Sollte diese heraldische Regel, dass bei der Combinirung zweier Wappenschilder zu einem neuen Wappen das alte Stamm-Wappen des Geschlechts stets die rechte Seite als Ehrenplatz einnehmen müsse, ein unumstössliches Gesetz sein, so würde daraus allerdings die Conjectur zu folgern sein, dass der Hund als Stammwappen, nach dem Rückfall der Güter des vorausgesetzten ältern Zweigs des Geschlechts (von dem wir aber nicht wissen ob er sich Wangenheim genannt) von dem jüngern Zweige, der bis dahin das Balkenfeld als Wappen geführt, auf der Ehrenstelle im neuen combinirten Wappen wieder eingefügt sei.

Aber während Herr Archivrath Beyer nach brieflichen Aeusserungen auf die eben angeführte Regel ein besonderes Gewicht legt, scheint Hr. v. Mülverstedt diese Ansicht nicht zu theilen, wenn er in seinem Aufsatze über Hans von Holbach etc. (Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde III. Jahrgang 1870 I. Heft p. 248 f.) auf die Stelle des Feldes, in welcher das Thier erscheint, und ob das Balken-Feld links oder rechts gestellt ist, ein Gewicht nicht gelegt wissen will.

Suchen wir nun nach dem Ursprung des Wappenschildes mit dem Thiere (sei es ein Hund, ein Fuchs oder ein Wolf) so finden wir zwar, worauf Herr von Mülverstedt uns aufmerksam gemacht hat, ein Geschlecht von Hirschfeld genannt, welches den aufspringenden Hund roth im goldnen Felde führte, aber auch bei ihm war, nach v. Meding, der Schild in die Länge getheilt und die vordere Hälfte ein rothes leeres Feld.

Dieses Geschlecht in ältern Urkunden de Hersfeldia genannt, war ursprünglich in Hersfeld also in der Buchonia und in Hessen-Thüringen zu Hause, und hatte sich von da nach Meissen gezogen wo es gegenwärtig ausgestorben ist. Wenn nun ältere Beziehungen der Wangenheim'schen Familie zum Stifte Hersfeld stattgefunden hätten, so könnte man ja versucht sein, nach diesem Wappenbilde eine Stammes-Gemeinschaft mit jenem Geschlechte de Hersfeldia anzunehmen. Aber die früh-

sten Urkunden zeigen das Wangenheim'sche Geschlecht immer in nahen Beziehungen zum Stifte Fulda, was bei der Rivalität beider Stifter in Thüringen, schon ein gleichzeitiges ähnliches Verhältniss zum Stifte Hersfeld ausschliesst, und in der That finden wir auch erst seit dem Anfall der Erbschaft des Trefffurter Hermanns von Brandenfels an die Gevettern von Wangenheim im Jahre 1305 durch den Besitz von Grossen-Behringen Beziehungen zum Stifte Hersfeld entstehen. Die Familie von Hirschfeld bleibt uns aber immer ganz fremd, und findet sich kein urkundlicher Anknüpfungspunkt für irgend ein verwandtschaftliches Verhältniss der Wangenheims zu derselben.

Unter den Thüringischen Adelsgeschlechtern begegnet uns nun der springende Hund als Wappenbild noch bei denen von Werther oder Werder (ab Insula) welche wir im Stadt-Regimente von Nordhausen und in der goldnen Aue mannichfaltig begütert finden, welche aber mit der noch blühenden, theilweise gräflichen Familie von Werthern nicht zusammen zu gehören scheinen und längst ausgestorben sind, und bei den jetzt auch ausgestorbenen Herren v. Scharffenstein.

Während irgend welche Beziehungen zu jenen ausgestorbenen v. Werther uns nicht bekannt geworden sind, stand das Scharffenstein'sche Geschlecht, welches seinen Namen vom Schlosse Scharffenstein auf dem Eichsfelde trug, durch mehrere Jahrhunderte und bis zu seinem Aussterben allerdings in nahen Beziehungen zu denen von Wangenheim, von welchen die v. Scharffenstein bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1692 Güter in Goldbach und Hochheim zu Lehn trugen. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts sind die v. Scharffenstein auch mehrfach mit denen v. Wangenheim verschwägert, aber von einem gemeinschaftlichen Ursprung der Geschlechter, worauf sich das Wappenbild beziehen könnte, findet sich keine Spur, es ist auch nicht anzunehmen, dass die v. Scharffenstein den Hund etwa erst als Wappenbild angenommen hätten, nachdem sie in vasallitische Verhältnisse zu dem Wangenheim'schen Geschlechte eingetreten waren. Da das Scharffenstein'sche Wappen aber auch als Helmzier zwischen einem Adlerfluge einen wachsenden Hund führt, so ist es bemerkenswerth dass auch der unter andern Wangenheim'schen Mannen vorkommende Berlt von Goldbach 1398 ein Helm-Siegel mit einem sitzenden oder wachsenden Hunde führt. (Tab. VI, Fig. 1.)

Alle diese Forschungen nach dem Ursprung des Hundes im Wangenheim'schen Wappen haben uns nun zu einem irgend genügenden Aufschlusse über diesen Theil des Wappens nicht geführt, und eine Stammverwandtschaft mit andern Geschlechtern nicht entdecken lassen. Wir wenden uns nun wieder zu dem Balkenschilde, welches wir urkundlich zuerst als Wangenheim'sches Siegel im Jahre 1219 vor Augen haben.

Wenn Wangenheim'sche heraldischen Stück errichten den ältesten Wangenheim alle folgende in Abrede stellen Wangenheim v. lich 3 breite Siegel seines der Sohn das brauchte, eisen schaften, auf der Zwilling aber wir haben um so erklärlicher auf die wird, und der Graveur, bei wir Nachlässen wollen.

Nach der über die Ehre 1854 für die telalters zur in seiner Ein erkennen, um zu einem red doch auf den und ungekünd als ein reden sprechen, ind die Behausung

Sollte die gleich damit so zeigt sich Harzes, wo Balkenschilde Siegeln Land schild mit für silber und ro

t immer in nahen
beider Stifter in
s zum Stifte Hers-
seit dem Anfälle
denfels an die
den Besitz von
d entstehen. Die
remd, und findet
a verwandtschaftli-

egnet uns nun der
n Werther oder
von Nordhausen
welche aber mit
Werthern nicht
sind, und bei den

storbenen v. Wer-
narffenstein'sche
narffenstein auf
bis zu seinem Aus-
en Wangenheim,
ussterben im Jahre
trugen. Seit dem
ein auch mehrfach
inem gemeinschaft-
appenbild beziehen
nehmen, dass die
nbild angenommen
m Wangenheim'-
enstein'sche Wap-
e einen wachsenden
unter andern Wan-
oldbach 1398 ein
unde führt. (Tab.

Hundes im Wan-
nd genügenden Auf-
t, und eine Stamm-
ecken lassen. Wir
wir urkundlich zu-
er Augen haben.

Wenn wir die paarweise Zusammenstellung der Balken im Wangenheim'schen Wappenschilde, welche im Allgemeinen zu den seltenern heraldischen Erscheinungen zu zählen sein dürfte, für ein wesentliches Stück erachten, weil wir dieselbe nicht allein auf den bekannt gewordenen ältesten Siegeln von 1219 und 1242 und dem Siegel des Luwig v. Wangenheim von 1296 deutlich wahrnehmen, und dieselbe auch durch alle folgenden Jahrhunderte vorgeherrscht hat, so können wir doch nicht in Abrede stellen, dass das Siegel des Ritters Friedrich von Wangenheim vom Jahre 1289 statt dieser drei Paar Zwillingsbalken deutlich 3 breite Balken über das Feld gelegt zeigt, was sich auch auf dem Siegel seines Sohnes Friedrich 1326 wiederholt (wenn hier nicht etwa der Sohn das Siegel des Vaters, welches auch dessen Witwe 1297 gebrauchte, einfach weiter gebraucht hat), und dass auch später auf Petschaften, auf Grabsteinen wie auf gemalten Wappen hier und da statt der Zwillingsbalken breitere Balken in wechselnder Anzahl vorkommen; aber wir haben dieses immer als irrtümliche Ausnahmen anzusehen, welche um so erklärlicher und unverfänglicher sind, als von Seiten vieler Heraldiker auf die Zahl der Balken im Balkenschilde weniger Gewicht gelegt wird, und darum die gleiche Auffassung bei dem Stempelschneider oder Graveur, bei dem Steinmetz und dem Maler nicht auffallen kann, wenn wir Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit nicht als Ursache gelten lassen wollen.

Nach den Gesichtspunkten, welche Michelsen in seinem Programm über die Ehrenstücke und den Rautenkranz des Sächsischen Wappens 1854 für die Figuration der Ehrenstücke in der Wappenbildnerei des Mittelalters zur Geltung zu bringen sucht, müssen wir in dem Balkenschild in seiner Einfachheit ohne Zweifel das ältere und ursprüngliche Wappen erkennen, und wenn schon früh die Neigung sich kund gab, das Wappen zu einem redenden, d. h. den Namen des Geschlechts andeutenden oder doch auf den Namen anspielenden zu machen, so könnte man, ohne Zwang und ungekünstelt, das goldene Feld mit den drei Zwillingsbalken darüber, als ein redendes, den Namen Wangenheim andeutendes Wappen ansprechen, indem das goldene Feld die Wanga (campus) und die Balken die Behausung das Heim andeuten.

Sollte diese heraldische Hypothese aber zu kühn erscheinen, wenn gleich damit alle Zweifel über das ursprüngliche Wappen gelöst wären, so zeigt sich uns der Balkenschild nicht allein in den Umgebungen des Harzes, wo Herr v. Mülverstedt die recht eigentliche Heimath der Balkenschilde findet, sondern auch durch ganz Thüringen und nach den Siegeln Landgraf Ludwigs III. führte dieser noch ein reines Balkenschild mit fünf rothen Querbalken im silbernen Felde, woraus dann der silber und roth gestreifte Löwe des Thüringisch-Hessischen Wappens her-

vorgegangen ist. (Michelsen a. a. O. p. 9.)

Auch die alten Grafen von Beichlingen führten zwei rothe Balken im silbernen Felde, und in ähnlicher Weise finden wir den Balkenschild bei den ältern Herren von Querfurt, bei den Herren v. Heimbürg und vor Allen bei dem Askanischen Hause der Grafen von Balenstedt, deren schwarzgoldenes Balkenschild mit der Churwürde 1423 auf das Haus der Wettiner übertragen und zum Chursächsischen Wappen wurde. Aber auch bei Geschlechtern des niedern Adels begegnet uns nicht allein nördlich vom Harze sondern auch südlich desselben in Thüringen der Balkenschild häufig genug, einfach wie bei denen von Wülfferode und den Scelfilz in Mühlhausen, oder in combinirten Wappen, wie bei denen v. Hagen oder der Gruppe von Clettenberg-Hosensteinschen Vasallen-Geschlechtern denen v. Holbach, v. Sundhausen und von der Werna, auf welche wir unten zurückkommen.

Der Wangenheim'sche Balkenschild theilt die Farben Gold und Schwarz mit dem Askanischen Wappen, ohne dass irgend eine urkundliche Spur vorhanden wäre, welche auf Beziehungen des Geschlechts zu dem Askanischen Fürstenhause schliessen liessen, von Alt-Wangenheim'schen Besitzthum am nordöstlichen Harze, oder am Harze überhaupt und unter Anhaltischer oder Askanisch-Sächsischer Herrschaft ist niemals die Rede, und muss daher die Aehnlichkeit im Wappenbilde für durchaus zufällig angesehen werden. Dagegen giebt Schaunat in seiner Client. Fuld. p. 42 ein Bilstein'sches Wappen welches im goldenen Felde einen schwarzen Quer-Balken, von drei Kugeln begleitet, zeigt, und welches er auf den Heinrich v. Treffurt bezieht, welcher sich 1273 von Bilstein nannte, aber urkundlich stets das Treffurt'sche Rad im Siegel geführt hat. Sollte der goldene Schild mit dem schwarzen Balken nun wirklichlich das Wappen der alten Grafen von Bilstein (nicht der letzten Grafen aus Hohenstein'schem Stamme) gewesen sein, so liesse sich bei der Dunkelheit, welche über der Geschichte dieser alten Bilsteiner und ihres Comitats in der Germarmark im Altgau und im Westergau noch lagert, daran eine wenn auch gewagte Conjectur knüpfen (Landaus giebt dem Grafen von Bilstein aber ein ein Beil zum Wappen).

Gehen wir von der Voraussetzung aus, welche weiland Professor Rein als eine thatsächlich begründete annahm, dass bei dem Zerfallen der alten Gaugrafschaften im südlichen und westlichen Thüringen, wozu die Immunitäten der Stifter Fulda und Hersfeld wie die Bestrebungen des Ertzstifts Mainz das Ihrige beitrugen, die Grafengewalt in den einzelnen Unterabtheilungen der grössern Gaue, den dort angesessenen und prädominirenden freien Dynasten-Geschlechtern zur Beute wurde, so stellt sich das Verhältniss für den grossen Westergau namentlich in dieser Weise heraus. Nach Landaus Ermittlungen (Landaus Territorien p.

196 sq.) zerfiel derselben, von welchem beginnend, in ähnlicher Weise der Voigtei i nächst treten Stein (de L südlichen Th Botmässigkeit berg und B Werra, ab des Westerg Ahnherr durc fen-Familie e folgen in der genheim bis Salza an der während die furt an der der Güter v die Harzgrafe henstein un sammt seiner aus der Verla Germarmark dem Eichsfel Tonna und C früh in nahe

Wäre so genheim ein damit, auch v men des Bal combinirten V

Sollte de Stifte Fulda, als Ministerial de Wangenl und den wir mes ohne Erf schild also n dieses Hager tirende Schlo

zwei rothe Balken-
wir den Balken-
Herren v. Heim-
Grafen von Bal-
Churwürde 1423
sächsischen Wap-
Adels begegnet
lich desselben in
e bei denen von
er in combinirten
on Clettenberg-Ho-
v. Sundhausen
mmen.
n Gold und Schwarz
urkundliche Spur
chts zu dem Aska-
enheim'schen Be-
erhaupt und unter
niemals die Rede,
durchaus zufällig
iner Client. Fuld.
enen Felde einen
eigt, und welches
ich 1273 von Bil-
che Rad im Siegel
arzen Balken nun
ein (nicht der letz-
sein, so liesse sich
alten Bilsteiner
a und im Wester-
ctur knüpfen (Lan-
il zum Wappen).
weiland Professor
bei dem Zerfallen
Thüringen, wozu
e die Bestrebungen
ewalt in den einzel-
gesessenen und prä-
wurde, so stellt
amentlich in dieser
aus Territorien p.

196 sq.) zerfiel der Westergau in fünf Untergaue, und finden wir in denselben, von Südwesten an der Werra bei Breitungungen und Salzungen beginnend, und nach Norden fortschreitend folgende Geschlechter in ähnlicher Weise im Besitz der Ueberbleibsel der Grafengewalt, wie sie sich der Voigtei über die ausgebreiteten Villicationen bemächtigt hatten. Zunächst treten uns die Herren von Frankenstein und die Dynasten vom Stein (de Lapide, vom Altenstein) entgegen, welche hauptsächlich den südlichen Theil des Westergaus, die Breitungung Mark, unter ihre Botmässigkeit gebracht hatten, an sie reihten sich die Grafen von Wartberg und Brandenburg, welche wir von Gerstungen abwärts an der Werra, aber auch in Goldbach und Sonneborn im östlichen Theile des Westergaus finden und deren erster 1134 urkundlich erscheinende Ahnherr durch seinen Vornamen Wigger unwillkürlich an die alte Grafen-Familie erinnert, welche früher im ganzen Westergau gebot. Dann folgen in der Mitte im Lupnitz-Gau eingeschoben die Herren von Wangenheim bis zu den Grenzen des Altgaus, wo sie mit den Herren von Salza an der nordöstlichen Grenze des Westergaus zusammen treffen, während die Herren von Treffurt mit ihrem freien Stammsitze zu Treffurt an der Werra und der Vogtei über Behringen und die Hersfelder Güter vor dem Haynich nordwestlich anschlossen, und dazwischen die Harzgrafengeschlechter von Lutterberg und Scharzfeld, von Hohenstein und Clettenberg, sowie das Beichlingen'sche Grafenhaus sammt seiner Nebenlinie von Lohra sich mit manchfaltigem Besitzhume aus der Verlassenschaft der alten Gaugrafen im Westergau und in der Germarmark hineinschoben, soweit nicht in der Germarmark und auf dem Eichsfeld die hauptsächlich im Altgau dominirenden Grafen von Tonna und Gleichen prävalirten, welche durch die Vogtei über Erfurt früh in nahe Beziehungen zum Erzstift Mainz traten.

Wäre somit der schwarzgoldene Balkenschild der Herren von Wangenheim eine Erinnerung an die alten Inhaber der Gaugrafschaft, so würde damit, auch von einer Stammesgemeinschaft abgesehen, sich das Vorkommen des Balkenschildes bei andern ähnlich wie das Wangenheim'sche combinirten Wappen erklären.

Sollte der Bertoldus de Hagen, den wir 1243 in Hayna vom Stifte Fulda, dessen villicus er bisher war, belehnt und also nicht mehr als Ministerialen sondern als Vasallen finden, nicht etwa der Bertohus de Wangenheim sein, dessen Spuren wir seit 1195 verloren haben, und den wir oben auch schon als Begründer eines Wintersteiner Stammes ohne Erfolg aufgesucht haben, und sollte der Hagen'sche Balkenschild also nicht der Wangenheim'sche sein, welchen mit Ausgang dieses Hagen'schen Stammes der ihm folgende und seinen Namen adoptirende Schlotheim'sche Stamm seinem Schilde mit den Schafscheeren

hinzufügte, so könnte dieser Balkenschild darum doch ebenso gut, wie der einfache Balkenschild, welchen wir 1282 von dem ritterlichen Geschlechte der Schelfilze zu Mühlhausen geführt finden, eine Erinnerung an die alten Gaugrafen in der Germarmark und im Westergaue sein, zu deren Gefolgschaft die Geschlechter einst gehört hatten, während die Herren von Botenstein und die Familien-Gruppe derer von Holbach, von Sunthausen, von der Werna und die von Wulferode mit ihrem Balkenschild unserer Ansicht nach sich mehr an das Balkenschild des Beichlinger Grafengeschlechts anlehnen möchten.

Zu dieser dem Südwest-Rande des Harzes angehörigen Gruppe von Geschlechtern, deren Wappen eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Wangenheim'schen Wappen zeigen, wenden wir uns jetzt.

Nachdem vor Allen Herr v. Ledebur in den Märkischen Forschungen hingewiesen hat, auf die Bedeutung des Wappenbildes für die Erforschung des genealogischen Zusammenhanges der Adelsgeschlechter im Mittelalter, wenn sich in derselben Gegend Geschlechter zwar verschiedenen Stammes aber doch gleichen oder ähnlichen Wappens finden, haben andere Forscher wie Herr v. Mülversdt, Rein etc., die Richtigkeit dieser Wahrnehmung anerkennend, darauf fortgebaut, und hat namentlich der selige Professor Rein im Correspondenz-Blatte des Gesamt-Vereins der Deutschen Geschlechts- und Alterthums-Vereine durch mehrere Jahrgänge (1860 Nro. 6 u. 9, 1861 Nro. 3 u. 4 und 1865 Nro. 6) interessante Fingerzeige über die Familien-Gruppen mit gleichen und mit abweichenden Wappen in Mittel-Deutschland gebracht, wie solches früher in Bezug auf die Mark Brandenburg von Herrn v. Ledebur geschehen war.

Rein gesellte nun wegen der Aehnlichkeit des combinirten Doppelschildes den Herren von Wangenheim die Herren von Sundhausen, v. Stecklenberg, von Wysenfelt, von Holbach, von Botenstein sammt den Hessischen ältern Dynasten von Gutensberg als eine Gruppe hinzu, deren Wappen-Aehnlichkeit oder Gleichheit zu einer nähern Erforschung des etwaigen genealogischen Zusammenhanges dieser Geschlechter aufforderte, und Herr von Mülverstedt hat in der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthums-Kunde (III. Jahrgang 1870 I, Heft pag. 248 sequ.) in dem Aufsätze Hans von Holbach nebst einigen Nachrichten über die von Sundhausen, von der Werna und von Wulfferode im Hohensteinschen und Clettenbergschen sowie über die von Wangenheim und von Holbach in Thüringen, über diese Familien und die Gleichheit oder Aehnlichkeit ihrer Wappen interessante Untersuchungen angestellt, welche wohl die Zusammengehörigkeit der Familien von Holbach, v. Sundhausen und von der Werna und ihren gemeinsamen Stamm mit denen von Wulfferode oder Wulferode als

unzweifelhaft Balkenschildes noch eben Herren von Weise in einnahme des g

Die Her verstedt w rücksichtigt binirten Schi chen wird, Gudensburg bach'schen e Hund zeigt, mit einander vorliegenden stein'schen einen heraldi Kopfes für e auch hier ni Wolf hätte d begründen w entsprossen v Bodenstein Schloss Bode stein bei L Gestalten des wechselt wer findliche Ebe vorliegenden in Schoettg gebildete Sie

Es ist n dass gerade i Geschlechtern Sitte um sich combiniren. den Löwen i den weiss u blauen Felde und weiss ge ches noch he

eben so gut, wie
n ritterlichen Ge-
en, eine Erinne-
im Westergaue
t hatten, während
derer von Hol-
on Wulferode
r an das Balken-
öchten.

igen Gruppe von
eit mit dem Wan-

rkischen Forschun-
ldes für die Erfor-
eschlechter im Mit-
zwar verschiedenen
finden, haben an-
die Richtigkeit die-
nd hat namentlich
s Gesamt-Vereins
urch mehrere Jahr-
35 Nro. 6) interes-
sichen und mit ab-
wie solches früher
Ledebur gesche-

combinirten Doppel-
von Sundhausen,
, von Botenstein
erg als eine Gruppe
zu einer nähern Er-
rs dieser Geschlech-
a der Zeitschrift des
(III. Jahrgang 1870

Holbach nebst ei-
er Werna und von
en sowie über die
, über diese Fami-
en interessante Un-
ehörigkeit der Fami-
Werna und ihren
der Wulferode als

unzweifelhaft heraus stellen, aber der Grund für die Vermehrung des Balkenschildes durch den hinzugefügten Thierschild bei dieser Gruppe ist noch eben so unaufgeklärt geblieben, als die Beziehungen, welche die Herren von Wangenheim mit dieser Familiengruppe in irgend einer Weise in eine Verbindung gebracht haben könnten, aus denen die Annahme des gleichen oder ähnlichen Wappens zu folgern wäre.

Die Herren von Botenstein oder Bodenstein hat Herr v. Mülverstedt wahrscheinlich darum bei dieser Untersuchung gänzlich unberücksichtigt gelassen, weil das Thier, welches im Bodenstein'schen combinirten Schilde erscheint, von ihm unbedingt für einen Löwen angesprochen wird, wie ein solcher Löwe auch im Schilde der alten Herrn von Gudensburg in Hessen sich darstellt, und dagegen das Thier des Holbach'schen etc. wie des Wangenheim'schen Wappens einen Wolf oder Hund zeigt, welche bei der nicht tadellosen Arbeit der Siegelstecher leicht mit einander zu verwechseln sind. Wenn wir nun auch nach den uns vorliegenden Zeichnungen (Taf. V, Fig. 1 und 2) das Thier im Bodenstein'schen Wappen nicht unbedingt mit Herrn von Mülverstedt für einen heraldischen Löwen, sondern vielmehr wegen des en face gestellten Kopfes für einen heraldischen Leoparden halten müssen, so lässt sich doch auch hier nicht läugnen, dass möglicherweise statt des Leoparden ein Wolf hätte dargestellt werden sollen, wenn die Annahme historisch zu begründen wäre, dass die von Bodenstein aus Asseburg'schem Stamme entsprossen wären, da aus diesem Geschlechte sich Mitglieder auch von Bodenstein genannt haben, was wir freilich nicht auf das Eichsfeld'sche Schloss Bodenstein sondern vielmehr auf das Braunschweig'sche Bodenstein bei Lutter am Barenberge beziehen möchten. Wie aber die Gestalten des Löwen und des Wolfs auf alten Siegelabdrücken leicht verwechselt werden können, dürfte das im Mühlhausen'schen Archive befindliche Ebeleben'sche Siegel von 1306 zeigen, welches nach einer uns vorliegenden genauen Abbildung deutlich einen Wolf zeigt, während das in Schoettgen und Kreissig Dipl. et Script. Tom. I, tab. I. Nro. 1 abgebildete Siegel von 1269 ebenso unzweifelhaft einen Löwen zeigt.

Es ist nun von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass gerade im Laufe des 13. Jahrhunderts in Thüringen sowohl bei den Geschlechtern des hohen Adels, wie bei den ritterbürtigen Familien die Sitte um sich gegriffen hat, verschiedene Wappen in einem Schilde zu combiniren. So finden wir zuerst bei Landgraf Hermann im Jahre 1209 den Löwen in das Wappenschild aufgenommen, während seine Vorfahren den weiss und rothen Balkenschild führten, der von nun an stets im blauen Felde aufgerichtet, mit dem alten Balkenschild belegt d. h. roth und weiss gestreift, das Thüringen'sche Landgrafen-Wappen wurde, welches noch heute das Haus Hessen führt. Die Askanier fügten ihrem Bal-

kenschilde einen Adler hinzu, während die Grafen von Orlamunde und Weimar Löwen und Adler zusammen im Schilde führen, und das Siegel der Grafen von Brandenburg im quergetheilten Schilde im untern Felde Balken, im obern einen wachsenden Doppel-Adler uns zeigt. Die Herren v. Ebeleben vertauschen zeitweise ihren einfachen quergetheilten Schild mit dem bereits erwähnten aus einem halben Adler und einem halben Löwen oder Wolf zusammengesetzten Schilde; die von Herbsleben, welche sich auch von Gebesee und von Rinkleben nennen, fügen dem Sparrenschilde, welches sie mit denen von Cornre theilten, im vordern längs getheilten Schild ebenfalls einen halben Adler hinzu, und endlich die Goldacker, in Weberstedt und Ufhofen gesessen, fügen ihrem quergeheilten und im untern Theile gespaltenen Schilde im Schildeshaupte einen wachsenden Bock hinzu. Diese Beispiele könnten noch durch eine grosse Anzahl nahe liegender anderer Fälle vermehrt werden, und bieten sie dem heraldischen Forscher ein weites Feld der Untersuchung.

Liegt diesen Wappen-Vermehrungen und Veränderungen immer ein bestimmtes Motiv, wie z. B. die Beerbung eines andern ausgegangenen Geschlechts oder die Abzweigung eines neuen Stammes zum Grunde, oder handelt es sich dabei nur um willkürliche Aenderungen, wie sie uns in derselben Zeit hinsichtlich der Annahme der festen Familien-Namen begegnen?

Unserer unvorgreiflichen Meinung nach dürfte es gewagt sein, solche Regeln, welche die wissenschaftliche Forschung auf dem weiten Felde der Heraldik und Sphragistik des Mittel-Alters als in bestimmten Fällen und Oertlichkeiten massgebend aufgefunden hat, als feste und unumstössliche Gesetze anzusehen, welche keine Ausnahme zulassen. Es scheint uns das dem ganzen Geiste des Mittel-Alters, mit seinem Drange nach autonomischer Entwicklung in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens und der Standes-Verhältnisse, zu widersprechen, und gerade hinsichtlich der im 12. und 13. Jahrhundert beim Deutschen Adel erscheinenden und zur allgemeinen Herrschaft kommenden Sitte der Annahme fester Familien-Namen und erblicher Wappenbilder begegnen uns noch bis in das 15. Jahrhundert hinein häufige Anomalien, und schwer unter eine Regel zu bringende Absonderlichkeiten, welche dem als allgemeinen Gebrauch Angenommenen schnurstracks widersprechen. Diese Erscheinung ist aber keineswegs eigenschaftet der von der Wissenschaft gefundenen Regel ihren Werth zu nehmen, sondern fordert nur auf im gegebenen einzelnen Falle zu erforschen, in wie weit derselbe zur Bestätigung der gefundenen allgemeinen Regel gereicht, oder sich als eine Ausnahme davon darstellt. Wir haben oben schon angeführt, wie die Zusammengehörigkeit der Familien von Holbach, v. Sundhausen und v. d. Werna als Glieder einer Sippe wohl nicht zu bezweifeln ist, und für ihren Zusammenhang mit denen v. Wül-

ferode oder Herrn von scheidet, v nun gerade Kreyssig 2 für die eben stellten heral horige Person und das Wap Jahrhundert Wappen weg jenen ältern

Ebenso schen dem W chen Vorharz hausen, v doch sehr äh die Herren v des 18. Jahr Tennstedt die Herren v alen und spä mannen-Verh hätten, wofü da die hier fr Sundhausen ihres urkundl die Wangen sessen haben. Heilingen z auch die bei Reinhardsb Sundhausen schlechte ang zu einer Sipp und diesem G sen welcher

Es verlas auf einen Fa bach-Sundh Schluss mache den gleichmä

Orlamunde und
n, und das Siegel
le im untern Felde
zeigt. Die Herren
ergetheilten Schild
einem halben Lö-
rbsleben, welche
fügen dem Spar-
, im vordern längs
endlich die Gold-
gen ihrem querge-
childeshaupte einen
durch eine grosse
und bieten sie dem
g.
erungen immer ein
ern ausgegangenen
zum Grunde, oder
en, wie sie uns in
Familien-Namen be-

gewagt sein, solche
n weiten Felde der
timmten Fällen und
und unumstössliche
Es scheint uns das
nge nach autonomi-
nen Lebens und der
hinsichtlich der im
nenden und zur all-
ster Familien-Namen
in das 15. Jahrhun-
Regel zu bringende
uch Angenommenen
über keineswegs ge-
Regel ihren Werth
nzelnen Falle zu er-
undenen allgemeinen
arstellt. Wir haben
t der Familien von
er einer Sippe wohl
mit denen v. Wül-

ferode oder Wülfferodt eine grosse Wahrscheinlichkeit spricht. Die Herrn von Bodenstein, welche v. Mülverstedt von dieser Gruppe scheidet, während Professor Rein sie derselben beizählt, bieten aber nun gerade auch, wie die Abbildung ihres Siegel bei Schöttgen und Kreyssig Tom. I, tabl. I, Nro. 2 und tab. V, Nr. 3 zeigt, einen Beleg für die eben von uns behaupteten zahlreichen Ausnahmen der vorangestellten heraldischen Regel, da die unzweifelhaft derselben Familie angehörige Personen im 13. Jahrhundert schon verschiedene Wappen führen, und das Wappenbild, welches die Familie bei ihrem Aussterben im 17. Jahrhundert führte, und welches in das Gräflich Wintzingerode'sche Wappen wegen des Besitzers von Bodenstein aufgenommen ist, mit jenen ältern Siegeln keine Aehnlichkeit aufweist.

Ebenso wenig ist aber auch bis jetzt irgend ein Zusammenhang zwischen dem Wangenheim'schen Geschlechte, und jener dem südwestlichen Vorharze angehörigen Familiengruppe der v. Holbach, v. Sundhausen, von der Werna und v. Wulferode mit dem gleichen oder doch sehr ähnlichen Wappen zu ermitteln gewesen. Der Umstand, dass die Herren v. Wangenheim bis in die neuere Zeit und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, als Lehnherren ein Rittergut zu Sundhausen bei Tennstedt zu verleihen hatten, könnte zu der Annahme verleiten, dass die Herren v. Sundhausen ursprünglich Wangenheim'sche Ministerialen und später Vasallen gewesen wären, und in diesem ihren Dienstmännern-Verhältnisse das Wappenschild ihres Dienstherrn angenommen hätten, wofür sich anderer Orten mannichfaltige Beispiele finden. Aber da die hier fraglichen Herren v. Sundhausen sich offenbar nach dem Orte Sundhausen bei Nordhausen genannt haben, wo wir sie während ihres urkundlichen Auftretens auch begütert finden, dieselben auch niemals die Wangenheim'schen Lehnsgüter in Sundhausen bei Tennstedt besessen haben, welche vielmehr anscheinend schon früh den Herren von Heilingen zu Lehn gereicht wurden, so fällt jene Annahme weg. Und auch die beiden von Herrn v. Mülverstedt erwähnten schon 1109 in Reinhardtsbrunner Urkunde vorkommenden Anselm und Hugo von Sundhausen dürften wohl nicht dem bei Nordhausen begüterten Geschlechte angehören, sondern aus Sundhausen bei Gotha stammen, und zu einer Sippe mit den Herren von Boilstedt und v. Laucha gehören, und diesem Geschlechte entsprossste auch der Reinhard von Sundhausen welcher 1378 zu Brühem angesessen war.

Es verlassen uns also auch hier alle Beweismittel aus denen sich auf einen Familien-Zusammenhang unsers Geschlechts mit jener Holbach-Sundhauser-Werna'schen Familien-Gruppe irgend ein haltbarer Schluss machen liess, und bleibt das Problem des Ursprungs des bei beiden gleichmässig combinirten Wappenbildes für jetzt ungelöst. Dass aber

die Gleichheit des Holbach'schen und Wangenheim'schen Wappens eine sehr überraschende ist, wird aus den hier beigegebenen Abbildungen einiger Holbach'scher Siegelabdrücke und des Leichensteins des Heinrich von Holbach vom Jahre 1457 in der jetzt abgebrochenen Stiftskirche zu Ilfeld hervorleuchten. Dieser letzterwähnte Grabstein befand sich in dem hohen Chore der ehemaligen Ilfelder Stifts-Kirche in der Seitenwand eingelassen und war stark übertüncht, so dass die Inschrift erst nach Beseitigung einer zolldicken Kalkdecke wieder hervortrat und lesbar wurde, woraus sich denn ergab, dass dieser Leichenstein, welchen der Schreiber dieser Zeilen, als einem seiner Vorfahren gesetzt, angesehen hatte, nicht einem Wangenheim sondern einem Holbach gewidmet war.

Möge aber diese Wappen-Gleichheit oder Aehnlichkeit lediglich auf Zufall und gleicher Geschmacksrichtung beruhen, was kaum anzunehmen ist, oder mögen ihr verwandschaftliche oder genossenschaftliche Verhältnisse der Geschlechter znm Grunde liegen, welche zu erforschen bisher nicht hat gelingen wollen, so steht doch für die Gegenwart soviel fest, dass allein das Wangenheim'sche Geschlecht noch übrig ist, welches den getheilten Hunds- und Balkenschild im Wappen führt, während jene Gruppe der Vor-Harz-Geschlechter mit gleichen oder ähnlichen Wappen seit Jahrhunderten ausgestorben sind.

Bei dem Interesse, welches die hier berührte heraldische Frage hat, haben wir es nicht überflüssig gehalten, neben einer Reihe Wangenheim'scher Siegel von 1219 bis 1412, aus zwanzig verschiedenen Siegeln (darunter zwei in doppelten Abdrücken von verschiedenen Jahren) bestehend, auch einige von den Originalsiegeln diplomatisch genau abgenommene Zeichnungen verschiedener Botenstein'scher, Schelfilzer, und Holbacher Siegel mitzuthellen, welche uns durch die Güte des Hr. Stadtraths Dr. Schweinsberg zu Mühlhausen und des seeligen Professors Förstermann zu Nordhausen aus den Archiven dieser beiden alten freien Reichsstädte mitgetheilt sind, während die Abbildung des Grabsteins aus der Ilfelder Stifts-Kirche vor längerer Zeit, als diese Kirche abgebrochen werden musste, uns durch den verstorbenen Oberlandbaumeister Praël zu Göttingen besorgt ist.

Siehe die Abbildungen auf Tafel I, bis VII.

Ludwig von Wangenheim 1219.

Fig. 1.

Ludwig von Wangenheim 1242.

Fig. 2.

Die Zeichnung des Harnsteins zeigt die charakteristische Form eines Harnsteins, der aus der Harnblase entfernt wurde. Der Stein ist ovalförmig und hat eine glatte Oberfläche. Die Zeichnung ist in der Mitte des Textes platziert und zeigt den Stein in einer Draufsicht.

Der Stein ist aus der Harnblase entfernt worden und hat eine charakteristische Form. Die Zeichnung zeigt den Stein in einer Draufsicht, die seine ovale Form und glatte Oberfläche deutlich macht.

Die Zeichnung des Harnsteins zeigt die charakteristische Form eines Harnsteins, der aus der Harnblase entfernt wurde. Der Stein ist ovalförmig und hat eine glatte Oberfläche. Die Zeichnung ist in der Mitte des Textes platziert und zeigt den Stein in einer Draufsicht.

Die Zeichnung des Harnsteins zeigt die charakteristische Form eines Harnsteins, der aus der Harnblase entfernt wurde. Der Stein ist ovalförmig und hat eine glatte Oberfläche. Die Zeichnung ist in der Mitte des Textes platziert und zeigt den Stein in einer Draufsicht.

Fridericus



Fig. 3.

Fridericus de H.



Fig. 5.

Fridericus de Wangeheim, miles
1289.



Fig. 3^a.

Friderici de Wangeheim militis
relictæ Luccardis viduæ
1296 1297.



Fig. 3^b.

Ludovicus de Wangeheim
der Vater 1296, d. Sohn 1312 u. 1317.



Fig. 4.

Fridericus de Wangeheim, miles
1326.



Fig. 5.

Albertus de Wangeheim
1326.



Fig. 6.

13. 131



13. 132



13. 133



13. 134



13. 135



13. 136



Friedrich v. Wanger
1369, 1372



Fig. 9.

Friedrich v. Wanger
1369, 1372



Fig. 10.

Friedrich



Fig. 12.

Friedrich v. Wängenheim
1354



Fig. 8.

Friderich von Wängenheim
1367



Fig. 9.

Albertus v. Wängenheim
1397

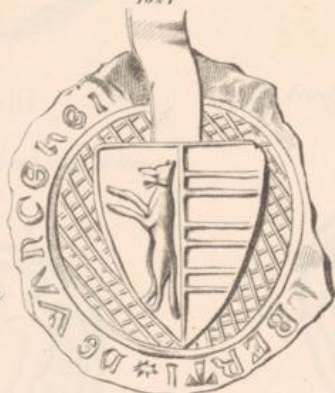


Fig. 7.

Friedrich v. Wängenheim
1369, 1379



Fig. 10.

Friedrich v. Wängenheim
1382



Fig. 11.

Friedrich v. Wängenheim
1384



Fig. 12.

Lutz von Wängenheim
1386



Fig. 13.



Friedrich



Friedrich v



Hans v



Friedrich v. Wangenheim.
1395.



Fig. 14.

Jacob von Wangenheim.
1411.



Fig. 15.

Friedrich v. Wangenheim d. Aeltere.
1411.



Fig. 16.

Friedrich v. Wangenheim, Ritter.
1411.



Fig. 17.

Hans von Wangenheim.
1412.



Fig. 19.

Lutz von Wangenheim.
1411.



Fig. 18.

Hand von Hanswille



Fig. 16

Hand von Hanswille



Fig. 17

Hand von Hanswille



Fig. 18

Hand von Hanswille



Fig. 19

Hand von Hanswille



Fig. 20

Hand von Hanswille



Fig. 21

Johann



Fig. 1.

Herz

Fig. 5.

Swikertus
welcher in d. Urk.

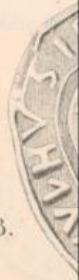


Fig. 3.

Johann v. Botenstein, 1252.



Fig. 1.

Johann v. Botenstein Swikers Sohn 1289.



Fig. 2.

Hermann von Holbach 1433.



Fig. 5.

Heinrich von Holbach 1433.



Fig. 6.

*Swikerus de Mulhusen 1289.
(welcher in d. Urkunde sich v. Botenstein nennt.)*



Fig. 3.

Albertus de Scellefildz 1282.



Fig. 4.



Bertold



Didrich von



Hans Sner



Bertold von Goldbach
1384.



Fig. 1.

Apel von Utenrode
1384.



Fig. 2.

Johann de Rube
1384.



Fig. 3.

Didrich von Archfeld
1384.



Fig. 4.

Burchard de Ruben
1384.



Fig. 5.

Friedrich v. Colmatsch
Pfarrer
zu Wangenheim
1384.



Fig. 8.

Hans Snoubersach
1384.



Fig. 6.

Rudiger de Vornove
1384.



Fig. 7.

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 2

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 3

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 1

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 4

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 5

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 6

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 7

Seal of the University of Vienna
1409



Fig. 8



Grabstein des Heinrich von Holbach von 1457 in der abgebrochenen Stiftskirche zu
Hfeld.

Der Güte

Die frühst
türlich an dem
und finden sie
Kirche, den
heim, welche
vor der Mitte
schaft der Caro
in turingia te
Fulda'schen
Güter übereign
annehmen, wel
erste Stammvat
gewiesen ist.

Wangenl
davor belegene
hausen, Pful
von Altersher
zu haben (Reg.
dann schon seh
theils als freies
und besonders
und weitere Na
1145 im freien
Hagen (im Ge
von Hagen de
abgedruckt in
I, Stück V, p.
berge, wo der
thal und Frau
sie erst 1318 d

Daneben e
seine Vorfahren